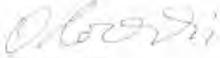
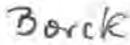


Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägung
<p>Schleswig-Holstein Der echte Norden</p>  <p>Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein</p> <p>Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein Brockdorff-Rantau-Str. 70 24837 Schleswig</p> <p>BSK Bau + Stadtplaner Kontor z.Hd. Frau Franziska Feldt Postfach 1178 23871 Mölln</p>  <p>Oberer Denkmalschutzbehörde Planungskontrolle</p> <p>Ihr Zeichen: / Ihre Nachricht vom: 17.08.2022/ Mein Zeichen: Lehmrade-Bplan4-Änd1/ Meine Nachricht vom: /</p> <p>Kerstin Orlowski kerstin.orldowski@alsh.landsh.de Telefon: 04621 387-20 Telefax: 04621 387-54</p> <p>Schleswig, den 17.08.2022</p> <p>Gemeinde Lehmrade 1. Änderung (vereinfachte) des Bebauungsplanes Nr. 4 Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB Stellungnahme des Archäologischen Landesamtes Schleswig-Holstein</p> <p>Sehr geehrte Frau Feldt,</p> <p>wir können zurzeit keine Auswirkungen auf archäologische Kulturdenkmale gem. § 2 Abs. 2 DSchG in der Neufassung vom 30.12.2014 durch die Umsetzung der vorliegenden Planung feststellen. Daher haben wir keine Bedenken und stimmen den vorliegenden Planunterlagen zu.</p> <p>Darüber hinaus verweisen wir auf § 15 DSchG; Wer Kulturdenkmale entdeckt oder findet, hat dies unverzüglich unmittelbar oder über die Gemeinde der oberen Denkmalschutzbehörde mitzuteilen. Die Verpflichtung besteht ferner für die Eigentümerin oder den Eigentümer und die Besitzerin oder den Besitzer des Grundstücks oder des Gewässers, auf oder in dem der Fundort liegt, und für die Leiterin oder den Leiter der Arbeiten, die zur Entdeckung oder zu dem Fund geführt haben. Die Mitteilung einer oder eines der Verpflichteten befreit die übrigen. Die nach Satz 2 Verpflichteten haben das Kulturdenkmal und die Fundstätte in unverändertem Zustand zu erhalten, soweit es ohne erhebliche Nachteile oder Aufwendungen von Kosten geschehen kann. Diese Verpflichtung erlischt spätestens nach Ablauf von vier Wochen seit der Mitteilung.</p> <p>Archäologische Kulturdenkmale sind nicht nur Funde, sondern auch dingliche Zeugnisse wie Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit.</p> <p>Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>  <p>Kerstin Orlowski</p> <p><small>Dienstgebäude: Brockdorff-Rantau-Str. 70, 24837 Schleswig Telefon 04621 387-0 Telefax 04621 387-55 alsh@alsh.landsh.de www.archaeologie.schleswig-holstein.de E-Mail-Adressen: Kein Zugang für elektronisch signierte oder verschlüsselte Dokumente</small></p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und ist unter der Ziffer 6 in der Begründung berücksichtigt.</p>

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägung
<p data-bbox="188 229 607 341">Gewässerunterhaltungsverband Hellbach-Boize Herzogtum Lauenburg</p> <p data-bbox="712 229 1070 341">PRO GEWÄSSER Wir kümmern uns</p> <p data-bbox="107 395 434 539">Gewässerunterhaltungsverband Hellbach-Boize Robert - Bosch - Str. 21a • 23909 Ratzburg BSK Bau + Stadtplaner Kontor Frau Franziska Feldt Postfach 1178 23871 Mölln</p> <p data-bbox="349 517 667 703"></p> <p data-bbox="712 395 1070 743">Tel. - Nr.: 0 45 41 / 85 70 88 - 0 Fax - Nr.: 0 45 41 / 85 70 88 - 99 E-Mail: info@glv-rz.de Bankverbindung: Kreissparkasse Hzgt Lauenburg BLZ: 230 527 50 Kto.-Nr.: 1 300 903 IBAN: DE90 2305 2750 0001 3009 03 BIC: NOLADE21RZB Sachbearbeiter: Frau Skrzypczinski Unser Zeichen: 09-II-0845,18.08.22 Ihr Zeichen: Herr Kühl Durchwahl: 0 45 41 / 85 70 88 - 16 E-Mail: Skrzypczinski@glv-rz.de Datum: 18.08.2022</p> <p data-bbox="114 820 1066 927">Gemeinde Lehmrade 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4 für das Gebiet: „des Campingplatzes der Gemeinde Lehmrade, nördlich der Landesstraße (L287) und südlich an den Lütauer See grenzend“</p> <p data-bbox="107 983 976 1118">Sehr geehrte Damen und Herren, gegen die 1. Änderung des B-Plans Nr. 4 hat der Gewässerunterhaltungsverband Hellbach-Boize keine Hinweise und Bedenken vorzubringen, da Verbandsgewässer nicht betroffen sind und somit seine Belange nicht berührt werden.</p> <p data-bbox="107 1198 360 1390">Mit freundlichen Grüßen i. A.  A. Skrzypczinski</p>	<p data-bbox="1128 836 2136 935">Es wird zur Kenntnis genommen, dass das Gewässerunterhaltungsverband Hellbach-Boize gegen die 1. Änderung des B-Planes Nr. 4 keine Hinweise und Bedenken vorzubringen hat, da Verbandsgewässer nicht betroffen sind.</p>

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägung
 <p>Deutsche Telekom Technik GmbH Fackenburger Allee 31b, 23554 Lübeck</p> <p>BSK BAU + STADTPLANER KONTOR ARCHITEKTEN - INGENIEURE Mühlenplatz 1 23879 Mölln</p>  <p>Roland Block, PTI 11, BB2 Lübeck 0451 488-2053, Roland.Block@telekom.de 18. August 2022 Gemeinde Lehmrade, 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4; Ihre Mail vom 17.08.2022 Stellungnahme der Telekom, Vorgangsnr.: 7220946 001</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>wir bedanken uns für die Zusendung der Unterlagen.</p> <p>Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.</p> <p>Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung: Gegen die o.a. Planung haben wir keine Bedenken, folgende Hinweise bitten wir aber zu beachten:</p> <p>Es besteht keine Verpflichtung seitens der Telekom Campingplätze, Ferien-/Wochen-endhäuser/-wohnungen, Wohnmobilplätze und dergleichen an das öffentliche Telekommunikationsnetz der Telekom anzuschließen. Gegebenenfalls ist dennoch die Anbindung an das Netz der Telekom auf freiwilliger Basis und unter der Voraussetzung der Kostenerstattung durch den Vorhabenträger möglich. Hierzu ist jedoch eine rechtzeitige und einvernehmliche Abstimmung des Vorhabenträgers mit der Deutschen Telekom Technik GmbH erforderlich.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>i. A.  Sascha Schöpf</p> <p>i.A.  Roland Block</p> <p><small>Technik Niederlassung Nord, Überseering 2, 22297 Hamburg +49 40/30600 0 www.telekom.com Konto: Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 248 586 68 IBAN: DE17 5901 0066 0024 8586 68 SWIFT-BIC: PBNKDEFF590 Aufsichtsrat: Srinivasan Gopalan (Vorsitzender) Geschäftsführung: Walter Goldenits (Vorsitzender), Peter Beuügen, Christian Kramm Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn UStIdNr. DE 814645262</small></p>	<p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Telekom Deutschland GmbH gegen die 1. Änderung des B-Planes Nr. 4 keine Bedenken hat. Die Hinweise werden beachtet.</p>

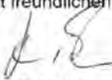
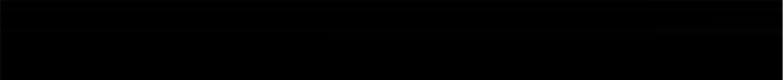
Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägung
<p>Seite 2/2</p>  <ul style="list-style-type: none">• mit der 1. Änderung insgesamt eine zusätzliche Vollversiegelung von 575 m² und eine Teilversiegelung von 440 m² im Vergleich mit dem Ursprungsplan vorgesehen ist,• die errechnete Kompensation von 420 m² extern ausgeglichen werden soll - leider fehlen dazu die weiteren Angaben in der Begründung - lt. B-Plan sind drei Flächen zur Waldneubildung vorgesehen: eine Fläche direkt angrenzend, Flurstück 125 der Flur 1 mit 1,7 ha, zwei weitere Flächen südöstlich, Flurstück 40/1 der Flur 5 von ca. 3,7 ha und Flurstück 35/1 der Flur 4 von 3,4 ha in der Gemarkung Lehmrade - insgesamt 8,8 ha, <p>und</p> <ul style="list-style-type: none">• der neu entstehende Waldrand zur Stabilisierung auf einer Breite von ca. 5 m durch standortheimische Gehölze ergänzt und dauerhaft erhalten werden soll. <p>Der erwähnte Knöterich-Bestand sollte nicht nur am Ufer, sondern auch parallel zum Campingplatz sowie der L 287 gründlich bekämpft werden, denn der Bestand zieht sich immer mehr in die Landschaft bzw. auch nach Mölln hinein.</p> <p>Das ehemalige Kioskgebäude im Westen des Gebietes ist auch im neuen Planwerk als wegfallende Bauliche Anlage eingetragen, aber es steht noch immer - inzwischen sehr eingegrünt.</p> <p>Der NABU behält sich Ergänzungen seiner Stellungnahme vor. Der NABU bittet um Rückäußerung, wie über seine Stellungnahme befunden wurde sowie um weitere Beteiligung am Verfahren.</p> <p>Mit freundlichem Gruß i. A.</p>  <p>Trudel Borck NABU Mölln</p>	<p>Die Anregung zur Bekämpfung des Knöterich-Bestandes innerhalb des Plangeltungsbereiches wird zur Kenntnis genommen und bei der Umsetzung des Bebauungsplanes berücksichtigt. Die Ausbreitung des Knöteriches außerhalb des Campingplatzes bzw. entlang der L 287 ist der Gemeinde Lehmrade sowie der Stadt Mölln bekannt. Sowohl die Gemeinde Lehmrade als auch die Stadt Mölln bemühen sich, Maßnahmen durchzuführen um die Knöterich-Bestände zu bekämpfen.</p> <p>Die Bemerkung bezüglich des ehemaligen Kioskgebäudes im Westen wird zur Kenntnis und ist bei der Durchführung des Bebauungsplanes zu berücksichtigen.</p>

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägung
<p>Schleswig-Holstein Der echte Norden</p> <p>GM.SH Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AöR</p> <p>BSK Bau + Stadtplanerkontor Postfach 1178 23871 Mölln</p> <p></p> <p>Geschäftsbereich Landesbau Fachgruppe Öffentliches Baurecht bauleitplanung@gmsh.de</p> <p>Kirstin Wüst Org.-Z. 2713.22 Telefon: 0431 599-2302 kirstin.wuest@gmsh.de Kiel, 26.08.2022</p> <p>Ihre Mail vom 17. August 2022 – Gemeinde Lehmrade 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4</p> <p>Hier: Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>die mir per Mail zugesandten Planunterlagen habe ich auf Belange des Landes Schleswig – Holstein hin überprüft und erhebe hierzu keine Einwände, da keine Landesliegenschaften betroffen sind.</p> <p>Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen In Vertretung</p> <p>Ines Al-Kershi Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig.</p> <hr/> <p><small>Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AöR Küterstraße 30, 24103 Kiel Telefon: 0431 599-0 Telefax: 0431 599-1188 mail@gmsh.de gmsh.de karriere.gmsh.de Geschäftsführer: Frank Eisoldt HRA 3948 KI, Registergericht Kiel Steuernummer: 20/296/45974 Bankverbindung: Förde Sparkasse IBAN DE30 2105 0170 1002 5955 00 BIC NOLADE21KIE</small></p>	<p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass das Gebäudemanagement SH keine Einwände zur Planung erhebt.</p>

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägung
<p> Direktion Bundesbereitschaftspolizei</p> <p>POSTANSCHRIFT: Direktion Bundesbereitschaftspolizei, Postfach 12 27, 34237 Fulda</p> <p>BSK Bau + Stadtplaner Kontor Postfach 1178 23871 Mölln</p> <p>POSTANSCHRIFT: Niederwilmarsche Straße 50, 34233 Fulda</p> <p>TEL: +49 561 9357-0 Durchwahl: 3407 FAX: +49 30 204561-4563 BEARBEITET VON: Manuela Weber E-MAIL: Manuela.Weber@polizei.bund.de INTERNET: www.bundespolizei.de DATUM: Fulda, 01.09.2022 AZ: SB 33 - 14 00 04</p> <p>Empfang: 03. Sep. 2022</p> <p>BETREFF Bauleitplanung der Gemeinde Lehmrade, 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4 "Campingplatz" HER Beteiligung Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB BEZUG Ihr Schreiben vom 17.08.2022 ANLAGE</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>durch die o. a. Bauleitplanung werden die Belange der Direktion Bundesbereitschaftspolizei nicht berührt.</p> <p>Die beigefügten Unterlagen sende ich zu meiner Entlastung zurück.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag  Weber</p> <p><small>BANKVEREINIGUNG Deutsche Bundesbank Filiale Saarbrücken ZUSTELLUNGSLEHRANSCHRIFT Niedersachsenstraße 50</small></p>	<p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Belange der Direktion Bundesbereitschaftspolizei durch die Planung nicht berührt werden.</p>

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägung
<p data-bbox="678 240 898 304"> Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein</p> <p data-bbox="163 416 360 443">Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein Brüner Kamp 15-17, 24768 Rendsburg</p> <p data-bbox="174 469 371 528">Bau + Stadtplaner Kontor Postfach 1178 23871 Mölln</p> <p data-bbox="378 461 607 598"></p> <p data-bbox="667 587 712 655"><i>SA</i></p> <p data-bbox="757 424 828 440">Unser Zeichen: 2240</p> <p data-bbox="757 480 860 496">Tel.-Durchwahl 9453-</p> <p data-bbox="757 512 860 528">172 ehwahl 9453-</p> <p data-bbox="757 552 797 568">229</p> <p data-bbox="757 584 898 616">taugustin@lksh.de Rendsburg</p> <p data-bbox="757 639 882 655">31. August 2022</p> <p data-bbox="181 695 734 719">Betrifft: <u>Stadt/ Gemeinde</u> <i>Lehmrade</i></p> <p data-bbox="282 743 734 767">AZ: <i>Herr Kühn</i></p> <p data-bbox="241 831 734 855"><input checked="" type="checkbox"/> <u>B-Plan</u> <i>Nr. 4, A. Änderung</i></p> <p data-bbox="241 887 734 911"><input type="checkbox"/> <u>Satzung</u></p> <p data-bbox="241 943 734 967"><input type="checkbox"/> <u>F-Plan</u></p> <p data-bbox="181 999 524 1015">Sehr geehrte Frau Feldt, sehr geehrter Herr Kühn,</p> <p data-bbox="181 1054 674 1094">aus unserer Sicht bestehen zu der o. a. Bauleitplanung keine Bedenken bzw. Änderungswünsche.</p> <p data-bbox="181 1158 353 1174">Mit freundlichen Grüßen</p> <p data-bbox="181 1190 293 1262"> Thies Augustin</p> <p data-bbox="763 1150 898 1262">Dienstgebäude Brüner Kamp 15-17 24768 Rendsburg Telefon (0431) 9453-0 Telefax (0431) 9453-199 Internet: www.lksh.de E-Mail: lksh@lksh.de USt-Id-Nr.: DE 134858817</p> <p data-bbox="763 1270 898 1398">Kontoverbindungen: Sparkasse Mittelholstein AG IBAN: DE79 2145 0000 0000 1072 20 BIC: NOLADE31RDB Kieker Volksbank eG IBAN: DE55 2109 0007 0090 2110 00 BIC: GENODEF331</p>	<p data-bbox="1126 695 2134 759">Es wird zur Kenntnis genommen, dass aus Sicht der Landwirtschaftskammer S-H keine Bedenken bzw. Änderungswünsche zur Planung besteht.</p>

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägung
<p>Schleswig-Holstein Der echte Norden</p>  <p>Schleswig-Holstein Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume</p> <p>Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Postfach 10 81 24 23530 Lübeck</p> <p>Technischer Umweltschutz Regionaldezernat Südost</p> <p>BSK Bau + Stadtplaner Kontor Postfach 1178 23871 Mölln</p>  <p>Ihr Zeichen: Ihre Nachricht vom: 17.08.2022 Mein Zeichen: 765 Meine Nachricht vom:</p> <p>Kathrin Goldberg E-Mail: kathrin.goldberg@llur.landsh.de Telefon: 0451 885-405 Telefax: 0451 885-270</p> <p> 1. September 2022</p> <p>Gemeinde Lehmrade 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „des Campingplatzes der Gemeinde Lehmrade, nördlich der Landesstraße (L287) und südlich an der Lütauer See angrenzend“</p> <p><u>hier:</u> Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 4 BauGB, Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB, Beteiligung der Nachbargemeinden</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>zu den mir vorgelegten o. g. Planungsunterlagen habe ich aus der Sicht des Immissionsschutzes keine Bedenken, wenn über eine Geräuschprognose nach DIN 18005 und TA Lärm nachgewiesen wird, dass die Immissionsrichtwerte nach der TA-Lärm für allgemeine Wohngebiete sowie die zulässigen Lärmrichtwerte in der umliegenden Wohnbebauung sicher eingehalten werden.</p> <p>Bei Planänderungen und Ergänzungen bitte ich um erneute Beteiligung mit Benennung der geänderten oder ergänzten Teile.</p> <p>Mit freundlichem Gruß</p>  <p>Kathrin Goldberg</p> <p><small>Dienstgebäude Meesenting 9, 23566 Lübeck / Telefon: 0451 885-0 / Telefax: 0451 885-270 / Sie erreichen uns: Mo. – Do. 9:00 – 15:30, Fr. 9:00 – 12:00 und nach Vereinbarung/ Internet: www.llur.schleswig-holstein.de / E-Mail: luebeck.poststelle@llur.landsh.de Zugang für verschlüsselte oder qualifiziert elektronisch signierte Dokumente über: poststelle@llur.landsh.de oder über beBPO (§5 ERVV)</small></p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und ist unter der Ziffer 7 in dem Ursprungsplan sowie der Begründung enthalten und berücksichtigt .</p>

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägung
<p>Schleswig-Holstein Der echte Norden</p> <p>SH  Schleswig-Holstein Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume</p> <p>Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Waldhallenweg 11, 23679 Mölln</p> <p>BSK Bau- und Stadtplaner-Kontor Frau Feldt Postfach 11 78 23871 Mölln</p> <p>Untere Forstbehörde</p> <p>Ihr Zeichen: Ihre Nachricht vom: 17.08.2022 Mein Zeichen: 82430/2022 7414.22/7425.14 Meine Nachricht vom: /</p> <p>Jan Rehfeldt Jan.Rehfeldt@lur.landsh.de Telefon: 04542/82201-28 Telefax: 04542/82201-40</p> <p>03. Sep. 2022</p> <p>07.09.2022</p> <p>1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Lehmrade hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB</p> <p>Sehr geehrte Frau Feldt,</p> <p>durch die 1. Änderung des Bebauungsplanes soll eine Erhöhung der Grundflächenzahl erfolgen und der Waldabstandsstreifen ordnungsgemäß dargestellt werden.</p> <p>Zu diesen Änderungen bestehen aus forstbehördlicher Sicht keine Bedenken, da Waldfläche nicht direkt betroffen ist.</p> <p>Gleichzeitig weise ich darauf hin, dass innerhalb des ausgewiesenen Waldabstandsstreifens nach § 24 Landeswaldgesetz Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht zulässig sind, dies gilt auch für genehmigungs- und anzeigefreie Gebäude (hier insbesondere die Parzellen 19, 34, 35, 50, 126 – 130).</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p> Jan Rehfeldt</p> 	<p>Die Stellungnahme und die Hinweise der Forstbehörde werden zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.</p>

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägung
<p>Feldt</p> <hr/> <p>Von: Koordinationsanfrage Vodafone Kabel Deutschland [koordinationsanfragen.de@vodafone.com] Gesendet: Dienstag, 13. September 2022 15:17 An: feldt@bsk-moelln.de Betreff: Stellungnahme S01198240, VF und VFKD, Gemeinde Lehmrade, 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4</p> <p>Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH Amsinckstr. 59 * 20097 Hamburg</p> <p>BSK - Bau + Stadtplaner Kontor - Franziska Feldt Mühlenplatz 1 23879 Mölln/Lauenburg</p> <p>Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S01198240 E-Mail: TDRB-N.Hamburg@vodafone.com Datum: 13.09.2022 Gemeinde Lehmrade, 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 17.08.2022.</p> <p>Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.</p> <p>Freundliche Grüße Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH</p> <p>Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.</p> 	<p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Vodafone GmbH gegen die Planung keine Einwände geltend macht.</p>

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägung
<p>Schleswig-Holstein Der echte Norden</p> <p>LBV.SH Schleswig-Holstein Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr</p> <p>Standort Lübeck</p> <p>Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein Niederlassung Lübeck, Jerusalemberg 5, 23566 Lübeck</p> <p>BSK - Bau + Stadtplaner Kontor z.Hd. Herr Kühl Postfach 1178 23871 Mölln</p>  <p>nachrichtlich: Kreis Herzogtum Lauenburg Der Landrat Bauamt Verkehrsaufsicht Barlachstraße 2 23909 Ratzeburg</p> <p>nachrichtlich per E-Mail an: Ref41-Bauleitplanung@wim.landsh.de</p> <p>Bebauungsplan Nr. 4 - 1. Änderung - der Gemeinde Lehmrade (frühzeitige Beteiligung der TÖB gem. § 4 Abs. 1 BauGB)</p> <p>Gegen den Bebauungsplan 4 (1. Änderung) der Gemeinde Lehmrade bestehen in straßenbaulicher und straßenrechtlicher Hinsicht keine Bedenken, wenn folgende Punkte berücksichtigt werden:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Die Anbauverbotszone ist mit Maßangabe nachrichtlich in der Planzeichnung darzustellen.2. Gemäß § 29 (1 und 2) Straßen- und Wegegesetz (StrWG) des Landes Schleswig-Holstein vom 22.06.1962 (GVObI. Seite 237) i.d.F. vom 25.11.2003 (GVObI. Seite 631) dürfen außerhalb der zur Erschließung der anliegenden Grundstücke bestimmten Teile der Ortsdurchfahrt Hochbauten jeder Art sowie Aufschüttungen und 	<p>Zu 1.: Die Anbauverbotszone, wenn sie innerhalb des Plangeltungsbereiches der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 liegt, wird in der Planzeichnung dargestellt.</p> <p>Die unter 2. gegebenen Hinweise werden in der Begründung aufgeführt.</p>

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägung
<p data-bbox="98 204 280 247">Schleswig-Holstein Der echte Norden</p> <p data-bbox="392 204 436 223">- 2 -</p>  <p data-bbox="154 319 853 384">Abgrabungen größeren Umfangs in einer Entfernung bis zu 20,00 m von der Landesstraße 287 gemessen vom äußeren Rand der befestigten, für den Kraftfahrzeugverkehr bestimmten Fahrbahn, nicht errichtet bzw. vorgenommen werden.</p> <p data-bbox="129 406 869 496">3. Sofern eine bauliche Änderung des bestehenden Einmündungsbereiches von dem Grundstück zu der Landesstraße 287 vorgesehen ist, sind dem Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV-SH), Standort Lübeck, hierfür entsprechende prüffähige Planunterlagen zur Abstimmung vorzulegen.</p> <p data-bbox="129 518 869 560">4. Direkte Zufahrten und Zugänge dürfen zu der freien Strecke der Landesstraße 287 nicht angelegt werden.</p> <p data-bbox="129 582 869 647">5. Die Sichtfelder müssen für wartepflichtige Kraftfahrer, Radfahrer und Fußgänger zwischen 1,00 m und 2,50 m Höhe von ständigen Sichthindernissen und sichtbehinderndem Bewuchs freigehalten werden.</p> <p data-bbox="129 670 869 783">6. Alle Lichtquellen sind so abzuschirmen, dass eine Blendung der Verkehrsteilnehmer auf den klassifizierten Straßen nicht erfolgt. Die Abschirmung hat auf Privatgrund zu erfolgen. Sie sind so auszubilden, dass sie durch ihre Form, Farbe, Größe oder dem Ort und die Art der Anbringung nicht zu Verwechslungen mit Verkehrszeichen und -einrichtungen Anlass geben oder deren Wirkung beeinträchtigen können.</p> <p data-bbox="129 826 869 916">7. Ich gehe davon aus, dass bei der Prüfung der Notwendigkeit bzw. der Festlegung von Schallschutzmaßnahmen die zu erwartenden Verkehrsmengen auf den Straßen des überörtlichen Verkehrs berücksichtigt werden und das Bebauungsgebiet ausreichend vor Immissionen geschützt ist.</p> <p data-bbox="154 938 869 979">Immissionsschutz kann von den Baulasträgern der Straßen des überörtlichen Verkehrs nicht gefordert werden.</p> <p data-bbox="98 1050 869 1091">Diese Stellungnahme bezieht sich im straßenbaulichen und straßenrechtlichen Bereich nur auf Straßen des überörtlichen Verkehrs.</p>  <p data-bbox="98 1225 181 1246">Schubert</p> <p data-bbox="98 1390 562 1422">Dienstgebäude, Jerusalemberg 9, 23558 Lübeck Telefon: 0451 371-2142 Telefax: 0451 371-2124 poststelle-luebeck@lbv-sh.landsh.de www.lbv-sh.de </p>	<p data-bbox="1126 432 2130 496">Die Punkte 3, 4, 5 und 6 werden entsprechend in die Begründung aufgenommen.</p> <p data-bbox="1126 837 2130 935">Zu 7.: Die notwendigen Schallschutzmaßnahmen sind bei der Aufstellung des Ursprungsplanes ermittelt worden. Diese werden auch durchgeführt, wenn die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 angewendet wird.</p>

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägung
<p> </p> <p>Schleswig-Holstein Netz AG, Möllner Str. 42, 21493 Schwarzenbek</p> <p>BSK BAU + STADTPLANER KONTOR Architekten – Ingenieure Franziska Feldt Mühlenplatz 1 23879 Mölln</p> <p></p> <p>Schleswig-Holstein Netz AG Möllner Str. 42 21493 Schwarzenbek www.sh-netz.com</p> <p>Ihre Ansprechpartnerin Rea Fabienne Steen Administration T 0 41 51-88 04-23 14 rea-fabienne.steen@sh-netz.com</p> <p>Datum 14. September 2022</p> <p>Guten Tag Frau Feldt,</p> <p>vielen Dank für die Anfrage um Stellungnahme.</p> <p>Die Schleswig-Holstein Netz AG hat keine Bedenken gegen die Ziele der Planung.</p> <p>Wir weisen Sie darauf hin, dass die Gasversorgung nicht über die Schleswig-Holstein Netz AG erfolgt.</p> <p>Bitte berücksichtigen Sie bei der Maßnahme unser Merkblatt „Schutz von Versorgungsanlagen bei Bauarbeiten“. Das Merkblatt erhalten Sie nach einer Anfrage zu einer Leitungsauskunft oder über unsere Website www.sh-netz.com. Für Ihre Planung notwendige Bestandspläne der Schleswig-Holstein Netz AG erhalten Sie unter: leitungsauskunft@sh-netz.com.</p> <p>Freundliche Grüße</p> <p>i.A. Rea Fabienne Steen</p> <p>Rea Fabienne Steen Digital unterschrieben von Rea Fabienne Steen Datum: 2022.09.14 13:57:49 +02'00'</p> <p>Schleswig-Holstein Netz AG Netzcenter Schwarzenbek</p> <p>Sitz: Quickborn Amtsgericht Pinneberg HRB 8122 PI</p> <p>Vorstand Malgorzata Cybulska Dr. Benjamin Merkt Stefan Strobl</p> <p>Vorsitzender des Aufsichtsrats Matthias Boxberger</p>	<p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Schleswig-Holstein Netz AG gegen die Planung keine Bedenken hat.</p>

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägung
<p style="text-align: center;">Amt Büchen Der Amtsvorsteher</p>  <p>Amt Büchen, Postfach 11 04, D-21510 Büchen Amt Breitenfelde Stadthaus Mölln Wasserkrüger Weg 16 23879 Mölln</p> <p>Eingangsprotokoll 16. Sep. 2022 15. Sep. 2022 17-00</p> <p>Öffnungszeiten Bürgerservice: Mo + Do 07.00 Uhr – 12.00 Uhr Di + Fr 08.00 Uhr – 12.00 Uhr Di zus. 14.30 Uhr – 16.30 Uhr Mittwoch geschlossen allgemeine Verwaltung: Mo – Fr 08.00 Uhr – 11.30 Uhr Di zus. 14.30 Uhr – 17.30 Uhr Mittwoch geschlossen</p> <p>Ihr Zeichen: Unser Zeichen: 61.82.95 Sachauskunft: Frau Edler Datum: 12.09.2022 Durchwahl: 04155 8009241 Zimmer: 2.11 E-Mail: claudia.edler@gemeinde-buechen.de</p> <p>1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Lehmrade für das Gebiet: „des Campingplatzes der Gemeinde Lehmrade, nördlich der Landesstraße (L 287) und südlich an den Lütauer See angrenzend“</p> <p>Hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 2 Abs. 4 BauGB, Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB, Beteiligung der Nachbargemeinden.</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, gegen die o. g Bauleitplanung bestehen seitens der Gemeinde Gudow keine Bedenken.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag</p>  <p>Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg Raiffeisenbank Lauenburg Raiffeisenbank eG Büchen Postbank Hamburg</p> <p>IBAN DE 21 2305 2 50 0002 0020 00 IBAN DE 54 2306 1 29 0000 4814 16 IBAN DE 73 2305 4 07 0004 0100 27 IBAN DE 64 2001 0020 0019 4012 00</p> <p>GEWÄSSE REINIGUNG REINIGUNG REINIGUNG</p>	<p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass seitens der Gemeinde Gudow keine Bedenken gegen die Planung bestehen.</p>

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägung
<div style="text-align: center;"> <p>Amt Büchen Der Amtsvorsteher</p>  </div> <p>Amt Büchen, Postfach 11 04, D-21510 Büchen</p> <p>Amt Breitenfelde Stadthaus Mölln Wasserkrüger Weg 16 23879 Mölln</p>  <p>Amtsplatz 1 21514 Büchen</p> <p>Telefon: +49 41 55 80 09-0 Telefax: +49 41 55 80 99-999 E-Mail: info@gemeinde-buechen.de</p> <p>Öffnungszeiten</p> <p>Bürgerservice: Mo + Do 07.00 Uhr – 12.00 Uhr Di + Fr 08.00 Uhr – 12.00 Uhr Di zus. 14.30 Uhr – 18.30 Uhr Mittwoch geschlossen</p> <p>allgemeine Verwaltung: Mo – Fr 08.00 Uhr – 11.30 Uhr Di zus. 14.30 Uhr – 17.30 Uhr Mittwoch geschlossen</p> <p>Ihr Zeichen: Unser Zeichen: Sachauskunft: Datum: 61.82.95 Frau Edler 12.09.2022</p> <p>Durchwahl: 04155 8005241 Zimmer: 2.11 E-Mail: claudia.edler@gemeinde-buechen.de</p> <p>1.Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Lehmrade für das Gebiet: „des Campingplatzes der Gemeinde Lehmrade, nördlich der Landesstraße (L 287) und südlich an den Lütauer See angrenzend“</p> <p>Hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 2 Abs. 4 BauGB, Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB, Beteiligung der Nachbargemeinden.</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>gegen die o. g Bauleitplanung bestehen seitens der Gemeinde Besenthal keine Bedenken.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag</p>  Edler <p>Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg IBAN DE 21 2306 750 0002 0020 00 Raiffeisenbank Lauenburg IBAN DE 54 2306 3129 0000 4814 16 Raiffeisenbank eG Büchen IBAN DE 73 2306 4107 0004 0100 27 Postbank Hamburg IBAN DE 64 2001 0020 0019 4012 00</p>	<p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass seitens der Gemeinde Besenthal keine Bedenken gegen die Planung bestehen.</p>

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägung
<div data-bbox="555 204 907 295" style="text-align: center;"><p>Deutscher Wetterdienst Wetter und Klima aus einer Hand</p></div> <p>Deutscher Wetterdienst - Postfach 30 11 90 - 20304 Hamburg</p> <p>Abteilung Finanzen und Service</p> <p>Ansprechpartner: Frank de Neidels</p> <p>Telefon: +49698062-6373</p> <p>E-Mail: Frank.Neidels-de@dwd.de</p> <p>Geschäftszeichen: PB24HA/07.63.07/134-2022</p> <p>Fax: +49698062-6370</p> <p>UST-ID: DE221793973</p> <div data-bbox="257 446 515 598"></div> <p>Hamburg, 16. September 2022</p> <p>1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 für das Gebiet: „des Campingplatzes der Gemeinde Lehmrade, nördlich der Landesstraße (L 287) und südlich an den Lütauer See angrenzend“</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>der Deutsche Wetterdienst (DWD) bedankt sich als Träger öffentlicher Belange für die Beteiligung an o. a. Vorhaben.</p> <p>Der DWD hat keine Einwände gegen die von Ihnen vorgelegte Planung, da keine Standorte des DWD beeinträchtigt werden bzw. betroffen sind.</p> <p>Siefern Sie für Vorhaben in Ihrem Einzugsgebiet amtliche klimatologische Gutachten für die Landes-, Raum- und Städteplanung, für die Umweltverträglichkeit (UVP) o. ä. benötigen, können Sie diese bei uns in Auftrag geben bzw. Auftraggeber in diesem Sinne informieren. Für Rückfragen stehen Ihnen die Ansprechpartner des DWD gerne zur Verfügung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag</p> <p></p> <p>Frank de Neidels Verwaltungsbereich Nord</p> <div data-bbox="112 1332 907 1428" style="text-align: center;"><p>www.dwd.de Dienstgebäude: Bernhard-Nocht Str. 76, 20359 Hamburg, Tel. 069 / 8062 - 6351 Konto: Bundeskasse Trier - Deutsche Bundesbank Saarbrücken - IBAN: DE81 5900 0000 0059 0010 20, BIC: MARKDEF1590 Der Deutsche Wetterdienst ist eine teilrechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr. <small>Das Qualitätsmanagement des DWD ist zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2015 (Reg. Nr. 407007498484).</small></p></div>	<p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass der DWD keine Einwände gegen die Planung hat.</p>

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägung
<p style="text-align: center;">BUND FRIENDS OF THE EARTH GERMANY</p> <p style="text-align: center;">Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. Landesverband Schleswig-Holstein e.V.</p> <p style="text-align: center;">Kreisgruppe Herzogtum Lauenburg n.V. Hans-Heinrich Stamer Sachsenwaldstraße 12 22958 Kuddewörde Tel.-Nr.: 04154 / 999 59 20 e-mail: Hans-Heinrich.Stamer@bund-rz.de Internet: www.bund-herzogtum-lauenburg.de</p> <p>Per Email an: feldt@bsk-moelln.de</p> <p>BSK BAU + STADTPLANER KONTOR per Email an: Gemeinde@Lehmrade.de Mühlenplatz 1 per Email an: W.Boenisch@freenet.de 23879 Mölln</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; display: inline-block;"><p>2. u. 3. Sep. 2022</p></div> <p>Ihr Zeichen Unser Zeichen Datum 08.9.2022</p> <p>Betreff 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 4 „für das Gebiet des Campingplatzes der Gemeinde Lehmrade, nördlich der Landes- straße (L 287) und südlich an den Lütauer See angrenzend</p> <p>hier frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)</p> <p>Sehr geehrte Frau Feld, sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>wir danken der Gemeinde Lehmrade und Ihnen für die Beteiligung an der im Betreff genannten Bauleitplanung und teilen Ihnen nachstehend unsere Anregungen, Bedenken und Forderungen wie folgt mit:</p> <p>A. Bedenken gegen die Baulückenkartierung Mit der neun Grundstücke umfassenden Baulückenkartierung in dem jüngst vorgelegten Bebauungsplan B 10 wurde angeblich der Nachweis für die Gemeinde erbracht für den zulässigen Bedarf an Wohnbauflächen in Lehmrade. Dieser Bedarfsnachweis ist aus unserer Sicht und Einschätzung aus den folgenden Gründen nicht zielführend:</p> <p style="text-align: right;">1</p> <p style="text-align: right;">Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg IBAN: DE 11 2305 2750 0000 9094 75 Steuer-Nr: 22/294/75228</p>	<p>Zu Punkt A.: Es handelt sich hier um die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Lehmrade und nicht um den Bebauungsplan Nr. 10. Wenn es Planungsergänzungen geben müsste innerhalb des Bebauungsplanes Nr. 10, so sind sie in dem Planverfahren dieses Bebauungsplanes durchzuführen nicht in der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4. Die Gemeinde lässt innerhalb dieser Änderung Nutzungen zu die möglich sind auf Sondergebieten von Campingplätzen, Wochenendplatz und Campinghäusern. Grundsätzlich ist der Campingplatz insgesamt nicht vorgesehen für private Wohnhäuser. Wenn die vorhandenen Häuser so genutzt werden wie es das zuständige Gesetz zulässt, dann hat die Gemeinde dagegen keine Bedenken. Planerisch ist das Sondergebiet kein Wohngebiet. Die Forderung ist daher für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 nicht berechtigt.</p>

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägung
 <p>Wie im Plan zur Baulückenkartierung dargestellt, betreibt die Gemeinde Lehmrade im Kerngebiet der Gemeinde bereits die Bebauungspläne B5, B6, B7 und B 10. Mit der 1. Änderung des B 4 sollen zusätzlich erhebliche Erschließungsmaßnahmen insbesondere für Wohnnutzung ermöglicht werden, auch für private Wohnhäuser, dauerhaft bewohnte Campinghütten, Mobilheime und verfestigte Wohnwagen.</p> <p>Insoweit fordern wir Sie hiermit auf, einen korrekt und umfassend aufgestellten Bedarfsnachweis unter Berücksichtigung aller aktuellen Bauleitplanungen in der Gemeinde Lehmrade aufzustellen und ergänzend in das Planverfahren einzustellen.</p> <p>B. Rechtsgrundlagen Eine Durchführung des Verfahrens im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ist nicht zulässig, weil die Änderung des Bauleitplanes Nr. 4 die Grundzüge der Planung berührt werden. Zwar wurde die vorbereitende Bauleitplanung mit der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lehmrade für diese Fläche im Juni 2016 vom Innenministerium genehmigt. Zutreffend ist auch, dass die 6. Änderung den Planbereich des Bebauungsplanes Nr. 4 mit der Ausweisung des Sondergebietes 1 „Campingplatz“ und des Sondergebietes 2 „Wochenendplatz/ Campinghäuser“ umfasst.</p> <p>Unzutreffend ist allerdings Ihre Auslegung der „Landesverordnung über Camping- und Wochenendplätze“ vom 30. Mai 2022, die am 1. September 2022 in Kraft getreten ist. Darin heißt es unter § 1 Begriffe (1) Campingplätze im Sinne dieser Verordnung sind Plätze, die während des ganzen Jahres oder wiederkehrend während bestimmter Zeiten des Jahres betrieben werden und die im Rahmen einer Erholungsnutzung nach § 10 Baunutzungsverordnung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) zum Aufstellen und zum vorübergehenden Bewohnen von mehr als fünf Wohnwagen, Zelten oder Campinghäusern bestimmt sind.</p> <p>Das entworfene Planungsziel, im Bereich der SO 1 Fläche im Plangebiet für annähernd 400 „Dauercampingplätze“ und zwei Gebäude „Wohnhaus privat“ zu erschließen widerspricht der o.g. Verordnung, die ausschließlich ein „vorübergehendes Bewohnen der Campingplätze zur Erholungsnutzung“ erlaubt.</p> <p>Mit der geplanten Absicht, in weiten Bereichen des B 4 ein dauerhaftes Bewohnen zuzulassen, würde die Gemeinde Lehmrade den zur Deckung des örtlichen Bedarfs zulässigen Zuwachs an neuen Wohnungen im Umfang von bis zu 10 Prozent im Zeitraum 2022 bis 2036, bezogen auf den Wohnungsbestand am 31. Dezember 2020, deutlich überschreiten.</p> <p>Mit Hinweis auf die vom BUND diesbezüglich vorgetragenen Bedenken gegen die Baulückenkartierung im Zusammenhang mit der Bebauungsplan 10 der Gemeinde Lehmrade fordern wir Sie auf, den zulässigen Wohnraum für den Zeitraum bis 2036 zu prüfen, neu zu berechnen und in das Plangenehmigungsverfahren zur Aktualisierung und Änderung mit vorzulegen.</p> <p>Mit besten Grüßen, Ihr</p> <p style="text-align: right;">gez.: Hans-Heinrich Stamer</p> <p>z.K. per Email an UNB Herzogtum Lauenburg</p> <p style="text-align: center;">2</p>	<p>Zu Punkt B.: Die Rechtsgrundlage, das Verfahren gemäß § 13 BauGB durchzuführen, ist zulässig. Es werden die Grundzüge der Planung nicht berührt. Die Landesverordnung für Camping- und Wochenendplätze vom 30. Mai, die am 1. September 2022 in Kraft getreten ist, wird bei der Durchführung des Bebauungsplanes allumfänglich beachtet.</p>

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägung
<p>Kreis Herzogtum Lauenburg Postfach 1140 23901 Ratzeburg</p> <p>BSK BAU + STADTPLANERKONTOR Herrn Horst Kühn Mühlenplatz 1 23879 Mölln</p> <p>per E-Mail</p> <p></p> <p><u>Nachrichtlich als E-Mail:</u></p> <p>Bürgermeisterin der Gemeinde Lehmrade <u>über den</u> Amtsvorsteherin des Amtes Breitenfelde</p> <p></p> <p>Fachdienst: Regionalentwicklung und Verkehrsinfrastruktur Ansprechpartner: Frau Mänsdotter Anschrift: Barlachstr. 2, Ratzeburg Zimmer: 226 Telefon: 04541 888-437 E-Mail: b.mansdotter@kreis-rz.de Mein Zeichen: 31.26.1-0845.4.2 Datum: 19.09.2022</p> <p>Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein Abteilung IV 527, Städtebau, Ortsplanung und Städtebaurecht Düsternbrooker Weg 92 24105 Kiel</p> <p>1. Änderung Bebauungsplan Nr. 4 der Gemeinde Lehmrade hier: Stellungnahme gemäß §§ 4 (1) und 13 Baugesetzbuch (BauGB)</p> <p>Sehr geehrter Herr Kühn,</p> <p>mit Bericht vom 17.08.2022 übersandten Sie mir im Auftrag der Gemeinde Lehmrade den Entwurf zu o.a. Bauleitplan mit der Bitte um Stellungnahme.</p> <p>Aus Sicht des Kreises Herzogtum Lauenburg bitte ich um Berücksichtigung folgender Anregungen und Hinweise:</p> <p><u>Fachdienst Brandschutz (Herr Hack, Tel. -503)</u></p> <ol style="list-style-type: none">1. Für die öffentlichen Verkehrsflächen sind die entsprechenden Bestimmungen unter § 5 der Landesbauordnung sinngemäß zu beachten.2. Gemäß der Landesverordnung über Camping- und Wochenendplätze (CWVO) sind für Campingplätze 400 Ltr. Löschwasser pro Minute (24 cbm/h) und für Wochenend-	<p><u>Fachdienst Brandschutz</u></p> <p>Die Anmerkungen des Brandschutzes werden entsprechend in die Begründung aufgenommen.</p>

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägung
<p>plätze 800 Ltr. Löschwasser pro Minute (48 cbm/h) für eine Löschdauer von 2 Stunden erforderlich. Von jedem Standplatz und jedem Aufstellplatz muss eine Löschwasserentnahmestelle in max. 200 m Entfernung jederzeit erreichbar sein.</p> <p>3. Gemäß § 2 des Brandschutzgesetzes hat die Gemeinde in den Bereichen mit den Wohn- und Wirtschaftsgebäuden für eine ausreichende Löschwasserversorgung zu sorgen. Als Arbeitshilfe zur Bereitstellung und Bemessung des Löschwasserbedarfs dienen die DVWG (Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches) Arbeitsblätter W 405, W 331, und W 400. Aus Sicht der Brandschutzdienststelle wird eine Löschwassermenge von mindestens 48 cbm/h für eine Löschdauer von 2 Stunden für erforderlich gehalten.</p> <p>4. Sind in den Bereichen der Wohn- und Wirtschaftsgebäude weiche Bedachungen oder nicht mindestens feuerhemmende Außenwände vorhanden oder geplant, ist eine Löschwassermenge von 96 cbm/h für eine Löschdauer von 2 Stunden bereitzuhalten.</p> <p><u>Fachdienst Naturschutz (Frau Buck, Tel. -530)</u></p> <p>Gegen eine zusätzliche Versiegelung auf dem Campingplatzgelände bestehen Bedenken, da der Ausgleich für den Ursprungsplan bis zum heutigen Zeitpunkt nicht vollständig umgesetzt wurde. Auf den Luftbildern erkennt man, dass im Sommer 2022 7 Wohnwagen/Wohnmobile auf der Maßnahmenfläche 2 standen. Das entspricht nicht den Grundsätzen der Eingriffsregelung.</p> <p>Im Sondergebiet 2 soll eine Feuerwehrezufahrt als Änderung in den B-Plan aufgenommen werden. Nicht gekennzeichnet wurde, dass auch die Grünfläche in dem Bereich im Vergleich zum Ursprungsplan verkleinert wird. Unklar bleibt, welche Auswirkungen die zusätzliche Feuerwehrezufahrt und die Verringerung der privaten Grünfläche an derselben Stelle auf den Naturhaushalt hat. Laut dem Luftbild von 2021 entspricht die Wegeführung inkl. der Feuerwehrezufahrt bereits der 1. Änderung des B-Plans und nicht mehr dem Ursprungsplan. Ich bitte den Ausgleichsbedarf dahingehend erneut zu überprüfen. Im Ursprungsplan gibt es Festsetzungen zu der privaten Grünfläche, die als Ausgangszustand heranzuziehen sind.</p> <p>Der nötige Ausgleich soll in einem Ökokonto erbracht werden. Ich weise daraufhin, dass ein entsprechender Nachweis der UNB vor Inkrafttreten des B-Plans vorzulegen ist.</p> <p><u>Städtebau und Planungsrecht</u></p> <p>In der Begründung sollte auch aufgeführt werden, dass Zäune als Standplatzabgrenzungen jetzt zulässig sein sollen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag</p> <p>gez. Britt Mänsdotter</p>	<p><u>Fachdienst Naturschutz</u></p> <p>Abs. 1: Die Gemeinde kann nicht über den Bebauungsplan regeln zu welchem Zeitpunkt was zu räumen ist. Dies ist über eine vertragliche Regelung zwischen der Fachbehörde und dem Campingplatzbetreiber nur möglich. Der Bebauungsplan stellt die planerischen Ziele der Gemeinde dar und diese geht davon aus, dass die Fachdienste des Kreises als auch die Betreiber des Campingplatzes sich an die Festsetzungen dieses Bebauungsplanes halten.</p> <p>Abs. 2: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt. Die Festsetzung zur „privaten Grünfläche“, hier „Gehölz- und Baumgruppen aus standortheimischen Gehölzen“ wird als Ausgangszustand für die Eingriffe im Bereich der geplanten Feuerwehrezufahrt herangezogen. Flächen mit Gehölz- und Baumgruppen aus standortheimischen Gehölzen gehören zur „Flächen mit besonderen Bedeutung für den Naturhaushalt“. Gem. dem gemeinsamen Erlass des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume und des Innenministeriums vom 01.01.2014 „Verhältnis der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung zum Baurecht“ sind für Eingriffe auf solchen Flächen zusätzlich zum Ausgleich bei „Flächen mit allgemeiner Bedeutung für den Naturschutz“ ein Ausgleich in Verhältnis 1 zu 2, das heißt insgesamt ein Ausgleich in Verhältnis 1:2,3 für die wassergebundenen Feuerwehrezufahrt anzusetzen ist. Die Begründung wird entsprechend überarbeitet.</p> <p>Abs. 3: Der erforderliche Ausgleich erfolgt auf dem anerkannten Ökokonto der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein in Schmilau (Aktenzeichen: 420-28/31.1106). Das Ökokonto umfasst das Flurstück 237, Flur 2 der Gemarkung Schmilau. Der Nachweis wird der UNB vor Inkrafttreten der 1. Änderung des B-Planes Nr. 4 vorgelegt.</p> <p><u>Städtebau und Planungsrecht</u></p> <p>Die Begründung wird entsprechend angepasst.</p>

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägung
<p>Feldt</p> <p>Von: Ramona Stangl [ramona.stangl@luebeck.ihk.de] Gesendet: Montag, 19. September 2022 11:45 An: Feldt Betreff: Gemeinde Lehmrade - 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4</p> <p></p> <p>Gemeinde Lehmrade 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 für das Gebiet: Campingplatz der Gemeinde Lehmrade, nördlich der Landesstraße (L 287) und südlich an den Lütauer See angrenzend hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 4 BauGB // Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB // Beteiligung der Nachbargemeinden</p> <p>Sehr geehrte Frau Feldt,</p> <p>die Planunterlagen haben wir geprüft. Die IHK zu Lübeck als Träger öffentlicher Belange erhebt keine Bedenken bezüglich der Planungen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Ramona Stangl Assistenz Standortpolitik</p> <hr/> <p>Industrie- und Handelskammer zu Lübeck Fackenburger Allee 2, 23554 Lübeck Tel.: 0451 6006-188 Fax: 0451 6006-4188 E-Mail: stangl@ihk-luebeck.de www.ihk-schleswig-holstein.de</p> <p>Ramona Stangl Geschäftsbereichsassistentin Standortpolitik</p> <hr/> <p>Industrie- und Handelskammer zu Lübeck Fackenburger Allee 2, 23554 Lübeck Tel.: 0451 6006-188 E-Mail: ramona.stangl@luebeck.ihk.de www.ihk.de/schleswig-holstein</p> <p></p> <p>Geben Sie uns Ihr Feedback zu unserer Arbeit.</p> <p><small>Wir freuen uns über Ihre Rückmeldung. Ihre Daten werden ausschließlich für den Zweck der Bearbeitung Ihrer Anfrage verwendet. Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt auf Grundlage der Einwilligung, die Sie bei der Kontaktaufnahme gegeben haben. Sie können Ihre Einwilligung jederzeit widerrufen. Weitere Informationen finden Sie in unserer Datenschutzerklärung unter http://www.ihk.de/sh/datenschutz-luebeck.</small></p>	<p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass die IHK bezüglich der Planung keine Bedenken erhebt.</p>

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägung
<p>Feldt</p> <hr/> <p>Von: Frau Meins [meins@bsk-moelln.de] Gesendet: Mittwoch, 28. September 2022 09:32 An: feldt@bsk-moelln.de; 'Info@bsk-moelln.de' Betreff: WG: Gemeinde Lehmrade_1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4</p> <p>Von: Hurst, Martin [mailto:Martin.Hurst@moelln.de] Gesendet: Mittwoch, 28. September 2022 08:57 An: BSK Betreff: WG: Gemeinde Lehmrade_1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4</p>  <p>Hallo Frau Meins,</p> <p>unterstehend die Stellungnahme der Stadt Mölln zur 1. Änderung des B-Planes 4 der Gemeinde Lehmrade – Campingplatz Drüsensee.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag Martin Hurst</p> <p>Amt Breitenfelde Die Amtsvorsteherin Wasserkrüger Weg 16 23879 Mölln Tel.: +49 (4542) 803-106</p>  <p>Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie diese E-Mail ausdrucken.</p> <p>Von: Greßmann, Sarah Gesendet: Mittwoch, 28. September 2022 08:55 An: Hurst, Martin <Martin.Hurst@moelln.de> Betreff: AW: Gemeinde Lehmrade_1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4</p> <p>Hallo Herr Hurst,</p> <p>entschuldigen Sie die Verwirrung. Ich meine natürlich die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 für das Gebiet: „südlich Campingplatz der Gemeinde Lehmrade, nördlich der Landesstraße (L 287) und südlich an den Lütauer See angrenzend“.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag Sarah Greßmann</p> <p>Stadt Mölln Der Bürgermeister Fachdienst Planung Wasserkrüger Weg 16 23879 Mölln</p> <p>1</p>	<p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass seitens der Stadt Mölln keine Bedenken gegenüber der 1. Änderung des B-Planes Nr. 4 bestehen.</p>

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägung
<p>Tel.: +49 (4542) 803-209</p> <p> Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie diese E-Mail ausdrucken.</p> <p>Von: Hurst, Martin <Martin.Hurst@moelln.de> Gesendet: Mittwoch, 28. September 2022 08:41 An: Greßmann, Sarah <Sarah.Gressmann@moelln.de> Betreff: AW: Gemeinde Lehmrade_1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4</p> <p>Halo Frau Greßmann,</p> <p>B-Plan 4 ist der Campingplatz am Drüsensee, nördlich der Herrenstraße ist B-Plan 10. Welcher Planung gilt denn die Stellungnahme der Stadt?</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag Martin Hurst</p> <p>Amt Breitenfelde Die Amtsvorsteherin Wasserkrüger Weg 16 23879 Mölln Tel.: +49 (4542) 803-106</p> <p> Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie diese E-Mail ausdrucken.</p> <p>Von: Greßmann, Sarah Gesendet: Freitag, 23. September 2022 12:33 An: Hurst, Martin <Martin.Hurst@moelln.de> Betreff: Gemeinde Lehmrade_1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4</p> <p>Sehr geehrter Herr Hurst,</p> <p>es bestehen seitens der Stadt Mölln keine Bedenken gegenüber der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 für das Gebiet nördlich der Herrenstraße, westlich der vorhandenen Bebauung am Schäferweg in der Gemeinde Lehmrade.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag Sarah Greßmann</p> <p>Stadt Mölln Der Bürgermeister Fachdienst Planung Wasserkrüger Weg 16 23879 Mölln Tel.: +49 (4542) 803-209</p> <p> Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie diese E-Mail ausdrucken.</p> <p>2</p>	

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägung
<p>Schleswig-Holstein Der echte Norden</p> <p> Schleswig-Holstein Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport</p> <p>Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport Postfach 71 25 24171 Kiel BSK Stadtplaner Kontor Postfach 1178 23871 Mölln</p> <p></p> <p>durch den Landrat des Kreises Herzogtum Lauenburg</p> <p></p> <p>Ihr Zeichen: / Ihre Nachricht vom: / Mein Zeichen: IV 6210-58736/2022 Meine Nachricht vom: /</p> <p>Florian Müller-Lobeck Florian.Mueller-Lobeck@im.landsh.de Telefon: +49 431 988-3084 Telefax: +49 431 988-6-144648</p> <p>14. Oktober 2022</p> <p><u>nachrichtlich:</u> Landrat des Kreises Herzogtum Lauenburg - Fachdienst Regionalentwicklung und Verkehrsinfrastruktur - Fachdienst Naturschutz Barlachstraße 2 23909 Ratzeburg</p> <p>mit einer Kopie für die Gemeinde Lehmrade</p> <p>Referat IV 52 (Städtebau und Ortsplanung, Städtebaurecht)</p> <p>Ziele, Grundsätze und sonstige Erfordernisse der Raumordnung nach § 11 Abs. 2 Landesplanungsgesetz (LaplaG) i.d.F. vom 27. Januar 2014 (GVOBl. Schl.-H. S. 8), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs vom 12. November 2020 (GVOBl. Schl.-H. S. 808)</p> <ul style="list-style-type: none">• 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Lehmrade, Kreis Herzogtum Lauenburg Beteiligungsschreiben vom 17.08.2022 Stellungnahme des Kreises Herzogtum Lauenburg vom 19.09.2022 <p>Die Gemeinde Lehmrade beabsichtigt, im Gebiet des Campingplatzes „nördlich der Landesstraße (L 287), südlich Lütauer See“ im Wesentlichen die Festsetzungen in einem bestehenden Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Wochenendplatz/Campinghäuser“ anzupassen. Die derzeit bestehende Grundfläche der Campinghäuser soll von 40 m²</p> <p><small>Dienstgebäude Düsterbrookweg 92, 24105 Kiel Barrierefreier Zugang zum Gebäude über Arwed-Emminghaus Weg Telefon 0431 988-0 Telefax 0431 988-2833 Buslinien 41, 42, 51 Haltestellen: Reventloubrücke, Landtag, Institut für Weltwirtschaft www.schleswig-holstein.de/innerministerium Poststelle@im.landsh.de DeMail: poststelle@im.landsh.de beBPO: DE.Justiz.65530484-6459-4ee1-b216-b0f3fee9a5e0.a69b E-Mail-Adressen: Kein Zugang für elektronisch signierte und verschlüsselte Dokumente.</small></p>	

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägung
<p style="text-align: center;">2</p> <p>auf 50 m² geändert werden. Die Anzahl der Campinghäuser bleibt unverändert. Die Planung entwickelt sich aus dem wirksamen Flächennutzungsplan.</p> <p>Aus Sicht der Landesplanung nehme ich zu der o. g. Bauleitplanung wie folgt Stellung:</p> <p>Die Ziele, Grundsätze und sonstigen Erfordernisse der Raumordnung ergeben sich aus der am 17.12.2021 in Kraft getretenen Landesverordnung über den Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein – Fortschreibung 2021 vom 25.11.2021 (LEP-VO 2021, GVOBl. Schl.-H. S. 1409) sowie dem Regionalplan für den Planungsraum I (alt) (Fortschreibung 1998).</p> <p>Das Plangebiet liegt in einem Gebiet mit besonderer Bedeutung für Tourismus und Erholung. Nach Ziffer 4.3 Abs. 1 Regionalplan I umfassen die Gebiete mit besondere Bedeutung für Tourismus und Erholung Landschaftsteile, die sich aufgrund der Landschaftsstruktur und der Benutzbarkeit der Landschaft als Freizeit- und Erholungsgebiete eignen. In diesen Gebieten sollen die Voraussetzungen für die Erholungsnutzung, insbesondere die Landschaftsvielfalt sowie das landschaftstypische Erscheinungsbild erhalten bleiben.</p> <p>Gemäß Ziffer 4.7.3 Abs. 6 LEP-VO 2021 sollen Erweiterungen und Umstrukturierungen von Camping- und Wochenendplätzen zu Qualitätsverbesserungen und/oder Verbesserungen des touristischen Angebots führen. Campinghäuser sind ein ergänzendes Angebot auf Camping- und Wochenendplätzen und sollen möglichst im Zusammenhang mit vorhandenen baulichen Einrichtungen stehen und einer touristischen Nutzung dienen.</p> <p>Es wird bestätigt, dass gegen die o. g. Bauleitplanung der Gemeinde Lehmrade keine Bedenken bestehen; insbesondere stehen Ziele der Raumordnung den damit verfolgten Planungsabsichten nicht entgegen.</p> <p>Diese Stellungnahme bezieht sich nur auf die Erfordernisse der Raumordnung und greift damit einer planungsrechtlichen Prüfung des Bauleitplanes nicht vor. Eine Aussage über die Förderungswürdigkeit einzelner Maßnahmen ist mit dieser landesplanerischen Stellungnahme nicht verbunden.</p> <p>gez. Müller-Lobeck</p>	<p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Ziele der Raumordnung der Planungsabsichten nicht entgegen stehen.</p>